

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 10.03.2022, 19:00 Uhr,

Videokonferenz

- Öffentliche Sitzung -

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Vorentwurf künftige Erschließung Kita Pestalozzistraße in Lachen-Speyerdorf | 046/2022 |
| 2. | 7. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich "Westlich des Mußbacher Bahnhofs" im Ortsbezirk Mußbach | 040/2022 |
| 3. | Antrag auf Befreiung bezüglich der Anpassung von Baugrenzen | 041/2022 |
| 4. | Beantragung neuer Ruftaxi-Konzessionen | 050/2022 |
| 5. | Mitteilungen und Anfragen | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zudem begrüßt er den zu Tagesordnungspunkt eins zugeladenen Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf. Im Anschluss erläutert er kurz den Ablauf der Sitzung. Weiterhin stellt er fest, dass weder gegen die Form der Sitzung noch gegen die Art der Beschlussfassung (Umlaufbeschluss) Einwände der Gremienmitglieder bestehen.

TOP 1

046/2022

Vorentwurf künftige Erschließung Kita Pestalozzistraße in Lachen-Speyerdorf

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr erläutert die beiden vorgelegten Varianten A und B, welche in der Dezember-Sitzung angekündigt wurden. Es werden die Unterschiede der beiden Pläne in Bezug auf die Anzahl der Parkflächen, Zufahrtsbeschränkungen und Kosten aufgezeigt. Ebenso spricht er die Erschließung des KiTa-Gebäudes an.

Im Anschluss an die Erläuterung des Vorsitzenden gibt dieser die Möglichkeit für Rückfragen

und Anmerkungen.

Ein Ortsbeiratsmitglied erfragt, nach welchem Maß sich die Anzahl der Parkplätze bemisst und weshalb andere Lösungsvarianten -neben den vorgelegten- verworfen wurden. Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Anzahl der Parkplätze nach den Angaben in der Landesbauordnung richtet. Andere Planungen seien aus finanzieller Sicht nicht realisierbar oder da Eigentumsflächen fehlen würden.

Darüber hinaus wird von einigen Ortsbeiratsmitgliedern und Gremienmitgliedern die Bemaßung der vorgelegten Varianten kritisiert. Diese seien nicht verständlich und irreführend. Die Abteilungsleiterin der Verkehrsplanungsabteilung und der Vorsitzende führen an, dass beide Planvarianten aus dem verwaltungsinternen Geodatenprogramm „GIS“ erstellt und dort maßstabsgetreu eingezeichnet worden seien.

Ein weiteres Ortsbeiratsmitglied geht auf die Anordnung der eingezeichneten Parkplätze ein. Es wird die Frage aufgeworfen, weshalb an dieser Stelle das Schrägparken nicht in Erwägung gezogen wurde. Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Parkplätze für „Eltern-Kind-Parkplätze“ zu schmal seien. Die Verkehrsplanerin führt auf, dass diese Variante des Parkens eine ungünstige Fahrsymmetrie aufweise und einen reibungslosen Verkehrsablauf verhindern würde. Des Weiteren wird die in den Plänen dargestellte Schranke in Frage gestellt. Nach Erkundigungen des Ortsbeiratsmitgliedes würde die Elternschaft nur in Ausnahmefällen bis vor den Eingang der Kindertagesstätte fahren. Allein städtische Mitarbeiter würden das Vorfahren nutzen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Schranke auch erst in einem zweiten Schritt aufgebaut werden könne. Dies sei dann der Fall, wenn der Eingangsbereich der Kindertagesstätte einen übermäßigen Pkw-Andrang (ausgenommen Lieferverkehr, Müllabfuhr etc.) aufweisen würde.

Auch wird von mehreren Ortsbeiratsmitgliedern die Frage aufgeworfen, weshalb von einer Einbahnstraßenregelung von Seiten der Verwaltung abgesehen werden würde.

Bezüglich der Einbahnstraßenregelung gibt der Vorsitzende an, dass beide Zuwege voll ausgebaut werden müssten. Dies sei mit den städtischen Haushaltsauflagen nicht vereinbar. Auch würden Fußgänger und Radfahrer gewiss die Strecken gegen die Einbahnrichtung nutzen wollen. Dies sei gefährlich.

Darüber hinaus wurde noch über die geplanten Verkehrsregelungen, den Bestand der Grünflächen, die von der angrenzenden Schule genutzt werden, die bestehenden Fahrradabstellmöglichkeiten und die Funktion des „Wendehammers“ diskutiert. Der Vorsitzende fasst die in der Diskussion besprochenen Punkte zusammen und hält

nachfolgendes fest:

1. Die vorliegenden Pläne sollen maßstabsgetreu überarbeitet und die Bemaßung eingefügt werden.
2. Die Breite der Parklätze muss überprüft und ggf. angepasst werden. Eine Breite von 2,70- bis 2,80m erscheine als angemessen.
3. Der auf dem Schulgelände befindliche Mammutbaum soll erhalten bleiben.
4. Eine mögliche Versetzung der Fahrradständer soll mit der Schulleitung besprochen werden.
5. Die nördliche und westliche Flächenentwicklung soll zukünftig im Blick gehalten werden.
6. Die vorlegende Variante A und Variante B entspricht eine Teillösung/ Teilerschließung. Vorrangig soll hier die gesicherte Erschließung hergestellt werden, um Kinder, Schüler und Eltern gleichermaßen als Verkehrsteilnehmer zu schützen.
7. Die Planvarianten werden nach Überarbeitung und Ergänzungen dem Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr erneut vorgelegt.

Die Gremienmitglieder und die Mitglieder des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf haben keine Einwände zu den oben aufgeführten Punkten. Die Planvarianten sollen nach Überarbeitung erneut dem Gremium vorlegt werden. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

TOP 2

040/2022

7. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich "Westlich des Mußbacher Bahnhofs" im Ortsbezirk Mußbach

Der Vorsitzende stellt die Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Westlich des Mußbacher Bahnhofs“ vor.

Es gibt keine bedeutenden Wortmeldungen oder Fragen.

Abstimmungsergebnis gemäß Umlaufbeschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr empfiehlt einstimmig (bei einer Enthaltung) der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich „Westlich des Mußbacher Bahnhofs“ zu zustimmen.

TOP 3

041/2022

Antrag auf Befreiung bezüglich der Anpassung von Baugrenzen

Eine Mitarbeiterin der Abteilung Bauordnung stellt das geplante Vorhaben und den damit verbundenen Antrag auf Befreiung bezüglich der Anpassung der Baugrenzen vor.

Es wird die Frage aufgeworfen, weshalb die Grundstücke in zwei aufgeteilt seien. Von der zuständigen Verwaltungsmitarbeiterin wird erläutert, dass dies mit der privaten und internen Eigentumsverteilung des Vorhabens zusammenhänge.

Ein Gremienmitglied fragt an, ob dem Bauvorhaben nur eine Zufahrt zu Grunde läge. Eine zweite sei für ihn nicht erkennbar.

Die Mitarbeiterin der Bauordnung erläutert die beifügten Pläne und zeigt auf, dass für das Vorhaben zwei Zufahrten geplant seien. Die zweite Zufahrt sei in dem Plan nur schwierig zu identifizieren.

Der Vorsitzende führt auf, dass die Verwaltung dem Bauvorhaben und der damit einhergehenden Befreiung positiv entgegenstehe.

Abstimmungsergebnis gemäß Umlaufbeschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig, dem Antrag auf Befreiung statt zugeben.

TOP 4

050/2022

Beantragung neuer Ruftaxi-Konzessionen

Die Abteilungsleiterin der Abteilung Verkehrsplanung berichtet über den Hintergrund der Beantragung neuer Ruftaxi-Konzessionen und die damit einhergehenden Änderungen des Fahrplans.

Im Anschluss daran stellen Gremienmitglieder die Frage, ob das bestehende Angebot von Mobility-on-Demand (MoD) mit dem Ruftaxi-Angebot korreliert bzw. Synergieeffekte festzustellen sind.

Die Leiterin der Verkehrsplanungsabteilung hebt hervor, dass sich das Angebot des Ruftaxi-Verkehrs und von MoD voneinander abgrenzen und sich dadurch ergänzen. Bei dem Konzept des Ruftaxis handle es sich darüber hinaus um ein städtisches Angebot.

Weiterhin wird erfragt, ob es sich bei den Kosten des Ruftaxis um Fix-Kosten handle. Die Verkehrsplanerin erläutert kurz die Zusammensetzung der Ruftaxi-Kosten. Es handle sich dabei nicht um Fix-Kosten. Die Taxivereinigung, welche den Ruftaxi-Verkehr anbiete, rechne pro Fahrt ab. Darüber hinaus bezuschusse der Verkehrsverbund Rhein-Neckar diesen Verkehr mit bis zu 45 %.

Ein weiteres Gremienmitglied fragt an, auf welcher Grundlage Fahrzeiten aus dem Ruftaxi-Fahrplan gestrichen werden und ob man diese bei Bedarf wieder ergänzen könne.

Ein Mitarbeiter der Abteilung Verkehrsplanung erläutert, dass die gestrichenen Fahrten in den vergangenen Jahren keine Nachfrage aufweisen konnten. Prinzipiell sei es möglich, Fahrten dem Fahrplan wieder hinzuzufügen. Dies sei aber wieder mit Mehrkosten verbunden. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es schwierig sei, für jeden Ortsteil eine eigenständige Sonderlösung zu kreieren.

Abstimmungsergebnis gemäß Beschlussbogen:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr empfiehlt einstimmig die Beauftragung neuer Ruftaxi-Konzessionen.

TOP 5
Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Gez.
Vorsitzender
Bernhard Adams

Gez.
Protokollführer/in
Sophie Wilcken